

In dieser Zahl sind 51 im Auslande in italienischer Sprache veröffentlichte Werke nicht inbegriffen, ebensowenig wie ein in Massaua gedrucktes Werk. Die in mehreren Bänden oder in Heften herausgegebenen Veröffentlichungen, die im ganzen 517 Eintragungen vertreten, sind in der Statistik nur einmal als Veröffentlichung gezählt worden.

Es ist eine Zunahme in der Produktion von Geschichts- und Geographiebüchern (+ 86) zu verzeichnen gewesen, ebenso für Rechtswissenschaft (+ 75), Philologie und Literaturgeschichte (+ 63); Naturwissenschaften und Mathematik (+ 36), Landwirtschaft (+ 36) und sogar in geringem Maße für Philosophie und Pädagogik; auch das Parlament hat mehr Drucksachen produziert (+ 78). Die Abnahme ist ziemlich bemerkenswert gewesen für medizinische Bücher (— 111), Romane und Novellen (— 53), Bücher der politischen und sozialen Wissenschaften (— 51), für religiöse Veröffentlichungen, für das Theater und für politische Zeitungen.

Die Einteilung der veröffentlichten Werke gestaltet sich nach der angewendeten Sprache wie folgt:

	1896	1897	1898
Italienisch	9450	9397	9338
Französisch	81	84	58
Englisch	18	22	23
Deutsch	15	10	13
Spanisch	12	20	6
Lateinisch	194	186	224
Verschiedene Sprachen	8	13	8
insgesamt:	9778	9732	9670

Von ausländischen Werken sind ins Italienische übersetzt worden der Originalsprache nach:

	1896	1897	1898
Französisch	148	153	121
Englisch	33	33	33
Deutsch	65	55	56
Spanisch	3	4	3
Lateinisch	32	30	25
Griechisch	10	11	13
Russisch	4	5	4
Verschiedene Sprachen	6	20	15
insgesamt:	301	311	270

Die italienische periodische Presse hat 1898 gleichfalls abgenommen; nach den genauen von S. Berger in seinem Annuario della stampa italiana gelieferten Angaben sind 119 Zeitungen infolge von Unruhen unterdrückt worden, und nur 47 hatten die Erlaubnis, weiter zu erscheinen. Außerdem haben in demselben Zeitraum 601 Zeitungen, wovon 157 im Jahre 1898 erst entstanden waren, überhaupt aufgehört zu erscheinen; da nur 510 neue Zeitungen hinzugekommen sind, so beläuft sich das Defizit auf 91 Zeitungen. Im ganzen gab es am Ende des Jahres 2340 Zeitungen, von denen 202 mehr als einmal die Woche erschienen (83 erschienen täglich, 40 sechsmal, 15 dreimal und 64 zweimal die Woche).

Ihren Hauptinhalte nach sind diese Zeitschriften wie folgt einzuteilen:

Regierung und Verwaltung	107
Ackerbau, Landwirtschaft	114
Gesellschaften und Vereine	42
Bibliographie	12
Katholische Religion (Erziehung 20, Litteratur 144, Politik 106 u. s. w.)	313
Handel	128
Dialekte	11
Staats- und Volkswirtschaft	18
Erziehung und Unterricht	136

Uebersetzung 881

	Vortrag 881
Finanzwesen	48
Industrie	42
Humoristische Blätter	55
Illustrierte Blätter	1
Gewerbliche Fachblätter	39
Soziale Blätter	50
Rechtswissenschaft	109
Litteratur	182
Medizin.	142
Militair	21
Mode	24
Briefmarkenkunde	7
Photographie	4
Politik	549
Religion (nicht katholische)	24
Allgemeine Wissenschaft	58
Sport	35
Theater, Musik	69

insgesamt: 2340

Die Städte, wo das Zeitungswesen am meisten entwickelt ist, sind Rom (325), Mailand (238), Neapel und Turin (147) und Florenz (115). In allen diesen Städten hat sich die Zahl der Zeitungen erhöht, ausgenommen in Mailand, wo am Ende des Jahres 30 Zeitungen weniger erschienen als 1897. (Schluß folgt).

Kleine Mitteilungen.

Nachdruck. — Am 31. v. M. fand vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II Berlin die Verhandlung gegen den Verleger Alfred Michow in Charlottenburg und gegen den Tonkünstler Conrad Ansförge in Westend statt, die beschuldigt waren, eine Uebersetzung des Visztschen Liedes „Es muß ein Wunderbares sein“ für Klavier in der Musikalischen 10-Pfennigbibliothek unberechtigterweise veröffentlicht zu haben.

Der Komponist Ansförge behauptete zu seiner Rechtfertigung, daß seine Arbeit eine künstlerische sei, daß er in der guten Meinung, der weiteren Verbreitung des Visztschen Liedes zu dienen, an die Bearbeitung desselben herangegangen sei und diese als erlaubt betrachte. — Michow, der übrigens schon wegen Nachdrucks wiederholt vorbestraft ist, behauptete wiederum, durch den Namen eines Komponisten wie Ansförge genügend gedeckt zu sein, da von einem solchen keine strafbare oder unkünstlerische Bearbeitung zu erwarten wäre.

Der gerichtliche Sachverständige, Mitglied des königlichen Musikalischen Sachverständigen-Vereins Herr W. Challier, Berlin, führte aus, daß das Gesetz vom 11. Juni 1870 in seinem § 46 keinen Zweifel übrig lasse, über das, was erlaubt oder nicht erlaubt ist. Alle ohne Genehmigung des Urhebers einer musikalischen Komposition herausgegebenen Bearbeitungen sind Nachdruck, wenn sie nicht als eigentümliche Kompositionen betrachtet werden können, insbesondere Arrangements für einzelne oder mehrere Instrumente. Die Ansförge'sche Bearbeitung sei nichts weiter als eine Uebersetzung des Visztschen Liedes für Klavier; von einer „Bearbeitung“ könne überhaupt keine Rede sein, geschweige denn von einer solchen, die als „eigentümliche“ Komposition des Bearbeiters gelten könne. Es läge nichts weiter als das Visztsche Lied in geschmackvollem und geschicktem Klaviersatz vor; auf jede Bearbeitung oder Verarbeitung des gegebenen Themas, das eine Ansförge'sche eigentümliche Komposition wiedergäbe, habe Ansförge verzichtet. Es handele sich recht eigentlich um das im Gesetz ausdrücklich verbotene „Arrangement“. Herr Challier fügte hinzu, daß seines Erachtens Ansförge wohl im guten Glauben, ohne das Bewußtsein, etwas Strafbares zu begehen, gehandelt habe, daß aber Michow sofort bemerkt haben müsse, daß es sich um nichts weiter handele, als um eine unerlaubte getreue Klavierübertragung des Visztschen Liedes. — Das hierauf verlesene Gutachten des königlichen Sachverständigen-Vereins wiederholte die Ausführungen des Herrn Challier und spezifizierte die Uebereinstimmung zwischen Original und Bearbeitung noch ausführlicher.

Der Staatsanwalt führte in längerer Rede aus, daß Michow ein Mann sei, dessen Prinzip es wäre, billige Noten zu drucken, ohne sich über den Erwerb der Kompositionen Kopfschmerzen zu machen, denn außer der vorliegenden Sache schwebten noch circa 30 Nachdruckprozesse gegen ihn, was seine geschäftliche Thätigkeit kennzeichne. Aber auch Ansförge habe nicht die nötige Vorsicht